

Bekanntmachung

Jahresabschluss 2023 **Gemeinde Kronau**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kronau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.10.2025 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 festgestellt.

Der Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Kronau wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Nach §§ 95b und 105 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg liegt der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Erläuterungen,

von Montag, 24.11.2025 bis einschließlich Freitag, 05.12.2025

beim Bürgermeisteramt Kronau, Kirrlacher Straße 2, 76709 Kronau im Zimmer 1.13 öffentlich aus und kann montags und dienstags sowie donnerstags und freitags zwischen 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags nachmittags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr eingesehen werden. **Das Rathaus ist mittwochs geschlossen.**

Kronau, 17.11.2025

gez.

Frank Burkard, Bürgermeister

1. Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95 in Verbindung mit § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 14.10.2025 den Jahresabschluss für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	16.469.297,93
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	16.103.853,66
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	365.444,27
1.4	Außerordentliche Erträge	30.000,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	367,20
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	29.632,80
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	395.077,07
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.172.492,30
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.400.968,17
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.771.524,13
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.742.506,60
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.599.082,41
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 3.856.575,81
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 2.085.051,68
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	55.766,18
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	35.171,68
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	20.594,50
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 2.064.457,18
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	- 174.744,16
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	4.795.524,00
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	- 2.239.201,34
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	2.556.322,66
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	7.984,44
3.2	Sachvermögen	51.370.182,17
3.3	Finanzvermögen	5.926.455,77
3.4	Abgrenzungsposten	4.495.682,70
3.5	Nettoposition	
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	61.800.305,08
3.7	Basiskapital	34.953.093,70
3.8	Rücklagen	5.758.283,21
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	
3.10	Sonderposten	19.069.229,43
3.11	Rückstellungen	135.794,28
3.12	Verbindlichkeiten	1.554.417,39
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	329.487,07
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	61.800.305,08

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen				
(§ 49 Absatz 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)				
Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen ²⁾	drittvorange- gangenes Jahr ³⁾	zweitvorange- gangenes Jahr ³⁾	Vorjahr	Haushaltsjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1. beim ordentlichen Ergebnis				
1.1 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				
1.2 Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			2.109.711,73	365.444,27
1.3 Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts				
1.4 Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
1,5 Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	360.133,08			
1,6 Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		160.381,31		
1,7 Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre				
1,8 Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				
2. beim Sonderergebnis				
2.1 Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	2.943.048,92		551.256,92	29.632,80
2.2 Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		240.720,12		
2.3 Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital				

Der Stand der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt 2.475.156,00 € und der Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses beträgt 3.122.837,21 € zum 31.12.2023.

Soweit noch nicht geschehen werden entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen überplanmäßigen Investitionsauszahlungen zugestimmt.

Kronau, den 14.10.2025

gez.

Frank Burkard
Bürgermeister

gez.

Philipp Köhler
Rechnungsamtsleiter